

# Bekanntmachung

## Regelungen bei einer erhöhten Sieben-Tage-Inzidenz

Die Sieben-Tage-Inzidenz in der Stadt Bayreuth liegt derzeit über 200.

Aus diesem Grund schränkt sich der Bewegungsradius für Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bayreuth automatisch ein - das bedeutet:

Sie dürfen für touristische Tagesausflüge den Umkreis von 15 Kilometern um ihre Wohnortgemeinde nicht mehr überschreiten. Maßgeblich dafür ist die Gemeindegrenze. Es gilt in diesem Zusammenhang der tatsächliche Wohnort, der melderechtliche Begriff des Wohnorts ist nicht maßgeblich. Damit folgt die Stadt Bayreuth nicht nur dem Infektionsschutzgesetz (IfSG), sondern auch der 11. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (11. BayIfSMV) in geänderter Fassung, die solch eine Einschränkung zwingend vorgibt.

Die Regelung erfasst ausschließlich touristische Tagesreisen, das heißt in erster Linie Ausflüge, die der Freizeitgestaltung wie zum Beispiel Wandern, Spazieren gehen oder sportlichen Aktivitäten dienen.

Bei Vorliegen triftiger Gründe ist das Verlassen des 15-Kilometer-Radius um den eigenen Wohnort weiterhin möglich. Sport und Bewegung an der frischen Luft gehören nicht zu den triftigen Gründen.

Triftige Gründe sind insbesondere:

- Ausübung beruflicher Tätigkeiten und Arbeitswege
- Schulwege
- Behördengänge
- Besuche beim Arzt oder Tierarzt
- Besuche von Therapeuten, Beratungsstellen und Kriseninterventionsdiensten
- Einkaufen
- Inanspruchnahme von aktuell erlaubten Dienstleistungen
- Besuch eines anderen Hausstands unter Beachtung der Kontaktbeschränkungen
- Begleitung und Besorgung für unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährige
- Begleitung Sterbender und von Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen
- Teilnahme an Beerdigungen im engsten Familien- und Freundeskreis
- die Versorgung von Tieren
- Teilnahme an Gottesdiensten und Zusammenkünften von Glaubensgemeinschaften

Die 15-Kilometer-Regelung kann erst dann wieder aufgehoben werden, wenn die Inzidenz mindestens sieben Tage in Folge unter dem Wert von 200 liegt.

Ausschließlich maßgeblich ist jeweils der Zahlenstand des Robert-Koch-Instituts.

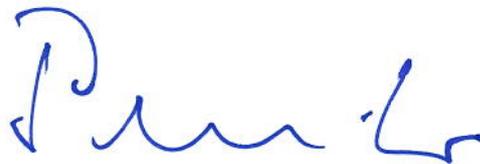
Bayreuth, den 13.01.2021

Stadt Bayreuth  
Der Oberbürgermeister:



Thomas Ebersberger  
Oberbürgermeister

Referat für Personal, Recht,  
öffentliche Sicherheit und Ordnung:



Ulrich Pfeifer  
Berufsmäßiges Stadtratsmitglied